



Reglement für die Pausenplatzbenutzung der Primarschulgemeinde Pfynd

| | |
|-------------------------------|---|
| Reservationen | Sie sind mit dem entsprechenden Formular dem Ressortverantwortlichen zu melden. |
| Termine | Für Anlässe steht der Pausenplatz den Benützern ab Samstagvormittag zum Einrichten zur Verfügung. Er ist am Sonntag bis spätestens um 20.00 Uhr zu räumen. |
| Haftung/Sicherheit | Bei Veranstaltungen lehnt die Primarschulgemeinde Pfynd jegliche Haftung ab, im Besonderen bei Unfall, Diebstahl, Brandfall etc. Der Veranstalter ist für Ruhe und Ordnung sowie für einen reibungslosen Verkehrsdienst und die Parkierordnung selbst verantwortlich. Morgen-, Mittags- und Nachtruhe sind strikte zu beachten. Auf kirchliche Anlässe ist speziell Rücksicht zu nehmen. |
| Bewilligungen | Bei Wirtschaftsbetrieb ist der Veranstalter für die notwendigen Bewilligungen selbst verantwortlich. Der Ausschank von alkoholischen Getränken an Jugendliche ist nicht gestattet. |
| Sorgfaltspflicht | Die Einrichtungen, Geräte und Mobiliar sind sorgfältig zu behandeln. Um allfällige Beschädigungen festzustellen, wird die gesamte benutzte Infrastruktur durch den Hauswart und den Gesuchsteller kontrolliert. Bei Beschädigungen haftet der Veranstalter. |
| Einricht- und Aufräumarbeiten | Einricht- und Aufräumarbeiten sind vom Veranstalter in Absprache mit dem Hauswart selbst vorzunehmen. Die Aufräumarbeiten haben sofort nach dem Anlass zu erfolgen. Den Anweisungen des Hauswartes sind unbedingt Folge zu leisten. |
| Abfallentsorgung | Für die Abfallentsorgung ist der Veranstalter selbst verantwortlich. |
| Reinigung | Der Veranstalter ist für die Reinigung der benutzten Infrastruktur selbst verantwortlich. Mehraufwand des Hauswartes für Nachreinigung etc. wird zusätzlich mit Fr. 65.- pro Stunde verrechnet. |
| Schlüssel | Das Öffnen und Schliessen des Gebäudes besorgt der Hauswart oder eine von ihm bestimmte Person. |
| Kosten/ Verrechnung | Aus der vom Ressortverantwortlichen unterzeichneten Bewilligung sind die entstehenden Kosten zu entnehmen. Mit der Durchführung des Anlasses werden die erwähnten Kosten akzeptiert. Die Kosten richten sich nach dem von der Schulbehörde festgelegten Tarif und beinhalten die Benutzung des Pausenplatzes und die Entschädigung des Hauswartes. Die Kosten werden nach der Veranstaltung per Einzahlungsschein verrechnet. |